



· Amtliche Bekanntmachungen:	9
· Aktuell Wissenswertes	15
· Kirche in Lichtenstein	18
· Vereine in Lichtenstein	21
· Ortsteil Unterhausen	22
· Ortsteil Holzelfingen	26
· Ortsteil Honau	28

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Lichtenstein.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt und Druck: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

53. Lichtensteiner Kinderkleiderbörse und Kinder - Flohmarkt

Veranstalter: Eltern der Lichtensteiner Kindergärten und Kleinkindgruppen, verlässlichen Grundschulen

Wann: **Samstag, den 9. März 2024, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Wo: Lichtensteinhalle Unterhausen

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Was:

Kinder-Kleiderbörse

Gut erhaltene und zeitgemäße Frühjahr- und Sommerware rund um das Kind in den Größen 56 - 176, **max. 40 Teile** z.B. Kleidung, max. 3 Paar Schuhe, Buggy's, Autositze, Spielsachen, Fahrräder, Roller usw., **keine Unterwäsche**

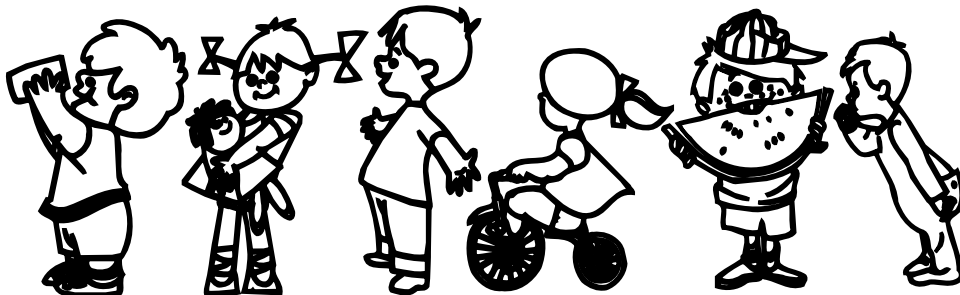
Abgabetermin: Samstag, den 9. März 2024, 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Kontaktadresse: **Info und Nummern** für die Kleiderbörse und **Anmeldung** zum Kinder - Flohmarkt erhalten Sie im Zeitraum von/unter:

23.2.2024 - 1.3.2024 (so lange der Vorrat reicht)
kinderkleiderboerse-lichtenstein@gmx.de

Kinder dürfen ihre Spielsachen beim Kinder-Flohmarkt zum Verkauf selbst anbieten.

Bearbeitungsgebühr für jede Nummer beträgt 1 Euro
20 % von Ihrem Erlös gehen an die Kindergärten, Kleinkindgruppen und an die verlässlichen Grundschulen



Gewerbliche Anbieter sind nicht zugelassen!

EINLADUNG zum Bürger-Infoabend

**am Mittwoch, 20.03.2024
um 18:00 Uhr
in der Lichtensteinhalle in Unterhausen**

„Was steckt im Heizungsgesetz – die BEG (Bundesförderung für Effiziente Gebäude) und das GEG (Gebäude-Energie-Gesetz)“

Anfang September 2023 wurde das Gebäude-Energie-Gesetz GEG („Heizungsgesetz“) beschlossen - im Fokus steht dabei klar das Heizen mit und durch erneuerbare Energien. Im GEG werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie zukunftsfähige Heizungen aussehen, damit die Wärmewende gelingen kann. Dabei kommen nicht nur Wärmepumpen oder Photovoltaikanlagen infrage, auch andere Optionen wie Nahwärmenetze werden im Gesetz berücksichtigt. Aber wie sehen die gesetzlichen Rahmenbedingungen aus und wie setzt man die Vorgaben um? Welche Rolle kommt dabei einer kommunalen Wärmeplanung zu? Nach wie vor herrscht Unsicherheit, auch was die Zusammenhänge von GEG und BEG betrifft. Neue Geltungsanforderungen, Vorschriften, Klauseln und Details wie Übergangsfristen haben große Verunsicherung bei der Bevölkerung hervorgerufen.

Grund genug, hier für Transparenz und Aufklärung bei allen zu sorgen, die ein Eigenheim besitzen. Deshalb lädt die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen gemeinsam mit der Gemeinde Lichtenstein zu einem Bürger-Infoabend am Mittwoch, 20.03.2024 in die Lichtensteinhalle ein.

Der Energieberater Patrick Staudenrauß wird vor Ort sein, um über das Gebäude-Energie-Gesetz GEG und die Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG) zu informieren und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erläutern.

Weiterhin werden Bürgermeister Peter Nußbaum und Vertreter der Gemeindeverwaltung anwesend sein und die Themenfelder aus Sicht der Gemeinde ergänzend beleuchten.

Bei der Vortragsveranstaltung wird es selbstverständlich auch Gelegenheit geben, individuelle Fragen aus dem Publikum zu behandeln.

Zur Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir um eine Anmeldung telefonisch unter der Rufnummer 0 71 21-14 32 571 oder per E-Mail an info@klimaschutzagentur-reutlingen.de.

Lichtensteiner Bürgerinnen und Bürger profitieren auch von weiteren Angeboten der KlimaschutzAgentur. So können alle Ratsuchenden Lichtenstein kostenfreie Beratungsgespräche in Sachen Energieeffizienz, Energetische Sanierung oder Energiesparen in Anspruch nehmen. Mehr Informationen zum Beratungsangebot der KlimaschutzAgentur finden Sie auf der Homepage unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de. Sie wollen gleich einen Beratungstermin vereinbaren? Dann melden Sie sich telefonisch unter oben genannter Telefonnummer!



VERANSTALTUNGSKALENDER 2024

Entdecke das Beste in Lichtenstein - März

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
08.03.2024	18:30 Uhr	Schnittkurs-Theorie Erziehungsschnitt	Obst- und Gartenbauverein	Sitzungssaal Rathaus
09.03.2024	10:00 Uhr	Schnittkurs-Praxis Erziehungsschnitt	Obst- und Gartenbauverein	OGV- Grundstück Dorsach
09.03.2024	20:00 Uhr	Hauptversammlung	SAV Holzelfingen	Gemeindehaus Holzelfingen
12.03.2024	14:30 Uhr	Blutspende	DRK Ortsverein Lichtenstein	Lichtensteinhalle
13.03.2024	12:00 Uhr	Mittagstisch für Senioren	Gemeindeverwaltung	Bürgertreff
15.03.2024	15:00 Uhr	Kinder- Erlebnismittag	Kath. Kirchengemeinde	Gemeindehaus St. Wolfgang
16.03.2024	Ganztägig	Markungsputzede	SAV Holzelfingen	Ställe
17.03.2024	12:30 Uhr	Stadtführung Tübingen (Anmeldung erforderlich)	SAV Holzelfingen	VR-Bank Holzelfingen
19.03.2024	14:00 Uhr	Seniorenachmittag	Frauengruppe Holzelfingen	Greifensteinhalle
20.03.2024	16:00 Uhr	OGV Insider-Wissen: Veredelungskurs	Obst- und Gartenbauverein	OGV- Grundstück Dorsach
20.03.2024	18:00 Uhr	Mitgliederversammlung	Obst- und Gartenbauverein	Evangelisches Gemeindehaus Unterhausen

Sie können Ihre Veranstaltung nicht finden? Wenden Sie sich gerne an kai.bitz@gemeinde-lichtenstein.de.





KINOMOBIL
kino + konzepte

Willkommen im Kino!

Montag, 04. März 2024

Aula Karl- Bröger-Schule

Lichtenstein



Thabo

- **das Nashorn- Abenteuer**

14.30 Uhr / 3 €

Eigentlich wäre Thabo gerne Detektiv—wenn nur in Hlatikulu, dem kleinen Dorf in Eswatini, mal was los wäre! Als er mit seinem Onkel Touristen durch das Reservat führt, entdecken sie etwas Ungeheuerliches... Schnell macht sich Thabo mit seinem besten Freund und Emma, die aus Deutschland zu Besuch ist, auf die Suche nach den gemeinen Wilderern.

Eine mitreißende Mischung aus einer spannenden Detektivgeschichte und spektakulären Natur- und Tieraufnahmen.



DE 2023 / 72 Min. / FSK: 0



Wish

17.00 Uhr / 3 €

Die junge Asha lebt in einem wunderschönen Land, das auch als ‚Königreich der Wünsche‘ bekannt ist. Allerdings entscheidet hier allein König Magnifico, welche Wünsche er wahr werden lassen möchte. Gemeinsam mit Star und ihrer lustigen, etwas tollpatschigen Lieblingsziege Valentino findet Asha den Mut, sich gegen die Willkür von König Magnifico zu stellen und für die Träume aller Menschen zu kämpfen.

Disney Musical mit tollen Animationsbildern. Gemeinsam lachen, mitfiebern, feiern!



USA 2023 / 95 Min. / FSK: 0



A great

PLACE TO CALL HOME

20.00 Uhr / 5 €

In einer Kleinstadt irgendwo in Pennsylvania verbringt Milton einen unaufgeregten Lebensabend zwischen Gartenarbeit, Gemeindetreffen und Gedächtnistraining. Als ein Außerirdischer in seinem Garten landet, ist dieser eine willkommene Abwechslung. Er nennt ihn kurzerhand Jules und zeigt ihm die irdischen Gepflogenheiten. Doch leider bekommt auch die Regierung Wind vom extraterrestrischen Besucher...

Eine kluge und berührende Komödie über den späten Sinn im Leben und die Lust am Abenteuer.

Regie: Marc Turtletaub

FR 2023 / 95 Min. / FSK: 0



MFG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Lichtenstein



Anmeldung für die Kleinkindbetreuung und den Kindergarten in Lichtenstein - Kindergartenjahr 2024/2025 zum Stichtag: 31. März 2024

Es ist an der Zeit, die Weichen für das Kindergartenjahr 2024/2025 zu stellen!

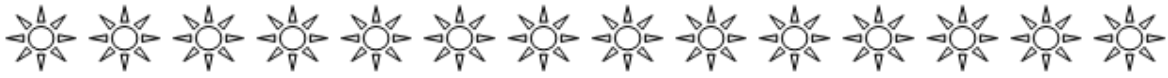
Damit Ihre Kleinen und Kleinsten bestmöglich betreut werden können, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Anmeldung für die Kleinkindbetreuung und den Kindergarten bis spätestens **31. März 2024** erfolgen muss.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, Ihr Kind schriftlich über die Zentrale Anmeldestelle im Rathaus anzumelden. Den Anmeldevordruck und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Wichtig zu beachten: Wenn Ihre Kinder bereits angemeldet wurden, ist eine erneute Anmeldung nicht erforderlich.

Für zusätzliche Informationen oder Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Ayisha Rothacher, Hauptamt | Bildung und Familie, zur Verfügung.





Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Die Gemeindeverwaltung übermittelt von den in Lichtenstein lebenden Alters- und Ehejubilaren gemäß dem Bundesmeldegesetz § 50 Abs. 2 monatlich Namen, akademische Grade sowie Tag und Art des Jubiläums an das Amtsblatt, die örtliche Tagespresse und das Pfullinger Journal. Die Veröffentlichung erfolgt ab dem 80. Geburtstag, danach jeweils in 5-Jahres-Schritten und erst ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag, sowie zur Feier der Goldenen, Diamantenen, Eisernen und der Gnadenhochzeit. Zusätzlich werden die Daten dem baden-württembergischen Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten zur Verfügung gestellt. Jubilare, die eine Veröffentlichung ihres Jubiläums nicht wünschen, sollten dies der Gemeindeverwaltung rechtzeitig schriftlich mitteilen. Für Altersjubilare, die in den vergangenen Jahren bereits einer Veröffentlichung widersprochen haben, gilt diese Sperre auch weiterhin.

Besuch der Jubilare durch den Bürgermeister und die Ortsvorsteher

Anlässlich der 80., 90., 95., 100. und weiteren Geburtstage sowie der Goldenen, Diamantenen, Eisernen Hochzeiten und zur Gnadenhochzeit besuchen
Bürgermeister Peter Nußbaum,
Ortsvorsteher Holzelfingen, Martin Schwarz,
Ortsvorsteher Honau, Wilfried Schneider
persönlich.

Zur Vereinbarung eines Termins setzen wir uns gerne vorher telefonisch mit Ihnen in Verbindung.

Leider sind nicht alle Jubilare im Telefonbuch eingetragen, sollte das bei Ihnen der Fall sein, Sie aber einen Besuch wünschen, bitten wir Sie sich kurz bei uns zu melden:

Sekretariat Bürgermeister, Frau Bakonyi unter 07129 696 31

Ortsamt Holzelfingen, Frau Brendle unter 07129 4228

Ortsamt Honau, Frau Will unter 07129 4115

Ihre Telefonnummer wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Gemeinde Lichtenstein
Bürgermeisteramt





Kinderkirche Kunterbunt



Happy Meal - alle werden satt!

Sonntag, 03.03.2024, 10:30-12:00 Uhr
Im Evang. Gemeindehaus Holzelfingen.
Für die ganze Familie.

Im Anschluss laden wir zum Mittagessen ein.
Es gibt Maultaschen in der Brühe mit Kartoffelsalat.



-liche Einladung!

Evangelische Kirchengemeinden Holzelfingen



GOTTESDIENST für jung und alt.



SONNTAG 25.02.24 10UHR

Lieder
Theater
Kreatives
Begegnung



HONAUERSTR. 9/4 HOLZELFINGEN



Evangelisch-methodistische Kirche

Weltgebetstag 1. Freitag im März

Frauen aller Konfessionen laden ein



Sie sind herzlich eingeladen
im ev. Gemeindehaus in Holzelfingen
mitzufeiern
Beginn: 19:00 Uhr



www.weltgebetstag.de



Am ersten Freitag im März reichen sich rund um den Globus Millionen von Menschen die Hände. Seit fast 100 Jahren breiten sie über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg und stärken Frauen und Mädchen weltweit durch ihre Solidarität. Unterstützen auch Sie unsere Partnerorganisationen auf der ganzen Welt mit Ihrer Spende. www.weltgebetstag.de/spende

Weltgebetstag 1. Freitag im März

Frauen aller Konfessionen laden ein



Herzliche Einladung zum
Gemeinsamen Weltgebetstag

Am 01.03.2024 um 19.30 Uhr im Seniorenzentrum
Martha-Maria, Heerstr. 41, Lichtenstein-Honau

Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie sich gerne bis 1.3.2024, 12 Uhr, im ev. Gemeindebüro
Unterhausen-Honau Nord, Tel. 07129-4216 mail: gemeindebuero.unterhausen-honau-nord@elkw.de



www.weltgebetstag.de



Am ersten Freitag im März reichen sich rund um den Globus Millionen von Menschen die Hände. Seit fast 100 Jahren breiten sie über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg und stärken Frauen und Mädchen weltweit durch ihre Solidarität. Unterstützen auch Sie unsere Partnerorganisationen auf der ganzen Welt mit Ihrer Spende. www.weltgebetstag.de/spende

Bei uns in der Gemeindebücherei!

Unterhausen, Holzelfingen, Honau.



Gemeindebücherei Lichtenstein

www.gemeinde-lichtenstein.de/gemeindebuecherei
Tel. 07129 922493 - email: buecherei@gemeinde-lichtenstein.de

„Der Frühling lässt sein blaues Band,
wieder flattern durch die Lüfte...“

Ein Sonntag in der Bücherei!
Sonntag, 03. März 2024
14.00 – 18.00 Uhr



Kaffee und Kuchen, Kreativ-Angebote für Kinder und Erwachsene

ab 15.00 Uhr:

Kinder- und Kidschor des Sängerbunds Lichtenstein
traditionelle und moderne Frühlingslieder zum Zuhören und Mitsingen

Gemeindebücherei

© www.sbn-post.de

Treff für Jugendliche ab 11 Jahren

Wir kriegen was gebacken!

Ein Angebot von engagierten Bürgern aus Lichtenstein



Ab 23. Februar 2024

Jeden Freitag
von 14 - 18 Uhr
im Bürgertreff

Was wird geboten ??

Kennenlernen, gemeinsam Kochen und Backen,
Frisuren gestalten am Puppenkopf, Nägel lackieren,
Kosmetiktips, und vieles mehr...
Einfach Spaß miteinander haben !!!



Jetzt Tagespflegeperson werden

Kinder liegen Ihnen am Herzen? Sie suchen eine neue berufliche Perspektive?

Dann wartet in der Kindertagespflege eine anspruchsvolle und erfüllende Tätigkeit auf Sie! Als Tagesmutter oder -vater können Sie ihre Tätigkeit Ihrem eigenen Leben anpassen. Qualifizierte Tagesmütter und -väter arbeiten selbständig im eigenen Haushalt, angestellt im Haushalt der Eltern oder im Team in anderen geeigneten Räumen.

INFOVERANSTALTUNG:
Dienstag, den 19. März, um 15:30 Uhr
Ort: Bürgertreff Lichtenstein



Anmeldung per E-Mail an:
infoveranstaltung@tagesmuetter-rt.de
oder über unsere Homepage:
www.tagesmuetter-rt.de



Ratschläge zum Schutz gegen Betrügereien

**ACHTUNG!
FALSCHER POLIZEIBEAMTE!**

DIE POLIZEI RUFT
NIEMALS MIT DER
TELEFONNUMMER
110 AN!

DIE POLIZEI
FORDERT NIEMALS
BARGELD ODER
WERTSACHEN!

MISSTRAUISCH SEIN!
IM ZWEIFEL SELBST
IHRE POLIZEI ANRUFEN!
SIE HILFT IHNEN!

Quelle: www.polizei-beratung.de

Wann? 13.03.2024, 10.00 Uhr

Wo? Im betreuten Wohnen, Bahnhofstr. 3,
72805 Lichtenstein

"Täglich liest und hört man von Abzocke am Telefon.

Nicht immer kann man die Absichten der Täter von vornherein durchschauen und kann deshalb schneller Opfer werden als gedacht.

Wie schützt man sich vor falschen Polizeibeamten und Einzeltrickbetrügern? Dazu sollte man die Maschen und Tricks der Täter kennen.

Der Referent der Prävention des Polizeipräsidiums Reutlingen, Gerd Hartmann, wird auf die Arbeitsweisen der Täter und auf Möglichkeiten der Vorbeugung zu den Themen "Betrug am Telefon - Falscher Polizeibeamter, Schockanruf und Einzeltrick eingehen."

Geparkt werden kann im hinteren Teil des REWE Parkplatzes, bitte nicht direkt vor dem Eingang



Chor Cantas & der TSV Holzelfingen laden ein
zum Frühjahrskonzert

Welch ein Geschenk ist ein Lied

Wir schenken euch unsere Lieblingslieder

Samstag, 23. März 2024

19.00 Uhr Greifensteinhalle Holzelfingen

An den Instrumenten: Die gantze Hingerey
Chor: Cantas
Leitung: Ingrid Tröster

▶▶▶ Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisteramts und der Ortsämter

Einladung Sprechstunden des Bürgermeisters

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der nächste Termin der Sprechstunden des Bürgermeisters ist:
Mittwoch, 28.02.2024, von 16:00 - 18:30 Uhr.

Die Termine werden auch auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Damit ich mir für ihr Anliegen ausreichend Zeit nehmen kann, bitte ich Sie um vorherige telefonische Anmeldung beim Sekretariat, Frau Bakonyi, unter der Rufnummer 696-31.

Wenn Sie ein Anliegen persönlich mit mir besprechen wollen, aber bspw. aus beruflichen Gründen die angebotenen Sprechstundentermine nicht wahrnehmen können, besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, einen separaten Termin zu vereinbaren.

Peter Nußbaum
Bürgermeister

Ausscheiden von Gemeinderat Thomas Henning aus dem Gemeinderatsgremium und Nachrück- cken von Frau Gisela Stirner

Herr Gemeinderat Thomas Henning hat aus persönlichen Gründen das Ausscheiden aus dem Gemeinderatsgremium beantragt. Aus diesem Grunde wurde Herr Henning in der Sitzung am 14.12.2023 nach vierjähriger Gemeinderatsstätigkeit und Mitglied der SPD-Gemeinderatsfraktion feierlich aus dem Gemeinderat verabschiedet. Bürgermeister Peter Nußbaum ging in seiner Ansprache auf die Besonderheiten dieser Legislaturperiode ein, die nicht nur von der Coronakrise, sondern auch von geopolitischen Geschehnissen und ablaufenden klimatischen Veränderungen geprägt war. Trotzdem hat das Gremium die Herausforderungen angenommen und unbeirrt für das Gemeinwohl gearbeitet.

Bürgermeister Peter Nußbaum bedankt sich bei Herrn Henning dafür, dass er sich jederzeit engagiert eingebracht und dazu beigetragen hat, dass bei vielen Themen und Projekten, große wie kleine, gute und tragfähige Lösungen gefunden werden konnten. Die Belange von Jugendlichen war ihm eine Herzensangelegenheit, etwa bei der Frage der Bolzplatznutzung. Aber er hat auch Jugendliche zum Mitmachen motiviert, etwa bei der Baumpflanzaktion mit dem Gemeinderat.

Diesen herzlichen Dank für seine engagierte Zeit als Gemeinderat in Lichtenstein und für das gute Zusammenwirken hat ebenfalls der damalige Fraktionsvorsitzende Herr Rolf Goller in einer sich anschließenden Rede zum Ausdruck gebracht.

Danach verpflichtete Bürgermeister Nußbaum für die verbleibende Legislaturperiode Frau Gisela Stirner als innerhalb der SPD-Gemeinderatsfraktion nachrückende, neue Gemeinderätin. Im Rahmen der Verpflichtung betonte Bürgermeister Nußbaum die Bedeutung der ehrenamtlichen Gemeinderatsstätigkeit für das Gemeinwesen.



Neue Tanzgruppe ab April 2024

Bambinis

Tanzgruppe für Kinder ab 3 Jahren.

Bei den Bambinis erlernen Kinder ab drei Jahren spielerisch Bewegungsformen zu verschiedenen Rhythmen und Musikrichtungen.

Hier steht die Freude am Tanzen und an rhythmischer Bewegung im Mittelpunkt.

Das Training wird voraussichtlich dienstags von 16.30 bis 17.30 Uhr in der Greifensteinhalle Holzelfingen stattfinden.

Für weitere Infos und den genauen Start QR-Code mit der WhatsApp-Kamera scannen und der Gruppe beitreten oder per Mail melden: greifgirls@tsv-holzelfingen.de.

Wir freuen uns auf Euch.

Vivien & Amelie



Rathaus geschlossen am 27. Februar 2024

Wegen einer internen Veranstaltung bleibt das Rathaus am 27.02.2024 geschlossen.

Wir gratulieren ganz herzlich

am 25. Februar 2024

Frau Elisa Schuldner, Unterhausen, zum 95. Geburtstag

am 26. Februar 2024

Herrn Hans Siebert, Unterhausen, zum 80. Geburtstag

am 27. Februar 2024

Frau Karin D'Agostino, Honau, zum 80. Geburtstag

am 28. Februar 2024

Frau Rosemarie Günther-Schwerdtle, zum 80. Geburtstag und wünschen den Jubilaren für das neue Lebensjahr recht viel Gesundheit und Freude.

Ehejubiläum

Zur **Eisernen Hochzeit** gratulieren wir ganz herzlich

am 28. Februar 2024

Herrn Georg Schiller und seiner Ehefrau Hildegard, Unterhausen
Wir wünschen dem Jubelpaar von Herzen alles Gute und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Wichtige Terminänderung Wasser/Abwasser

Bitte beachten Sie, dass ab dem **01.01.2024 die Vorauszahlungen** nicht mehr wie bisher mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig werden, sondern jeweils am **15.03., 15.06., 15.09. und 15.12.** eines Jahres.

Wir bitten um die Änderung Ihrer Daueraufträge bzw. der Beachtung der neuen Fristen bei Überweisung. Gerne richten wir Ihnen zur Vereinfachung eine Abbuchung ein. Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Sachbearbeiterin: Barbara Fischer, Zimmer 6.1, Telefon: 696-47

E-Mail: barbara.fischer@gemeinde-lichtenstein.de

Sachbearbeiterin: Kerstin Kugelman, Zimmer 6.1,

Telefon: 696-25

E-Mail: kerstin.kugelman@gemeinde-lichtenstein.de

(SEPA-Lastschriftmandat)

Haushaltssatzung 2024

I.

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 01. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.959.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 25.912.670 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 953.670 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 953.670 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.588.200 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 24.244.770 €

2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	343.430 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.053.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 5.556.900 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.503.900 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 4.160.470 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 215.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-215.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 4.375.470 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt im Betrag von 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt im Betrag von 1.980.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.500.000 €

Nachrichtlich:

Die Hebesätze wurden vom Gemeinderat durch die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und die Satzung über die Erhebung der Gewerbesteuer jeweils vom 19.05.2011 wie folgt festgesetzt:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v.H. der Steuermessbeträge;
- für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

Grundsteuerkleinbeträge i.S. des § 28 Abs. 2 GrStG werden wie folgt fällig:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zu einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

II.

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 09.02.2024 (AZ 10/2-ht-902.41) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und den hierdurch festgestellten Haushaltsplan bestätigt und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

III.

Gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung liegt der Haushaltsplan in der Zeit vom 26.02.2024 bis 05.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 5, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.
Lichtenstein, den 15.02.2024
Gemeindeverwaltung

Wirtschaftsplan Gemeindewasserwerk 2024

I.

Auf Grund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 (GBl. S. 21) in der Fassung vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) i.V.m. §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) in der Fassung vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231), hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenstein am 01.02.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

1. Erfolgsplan

1.1 Summe Erträge	1.045.300 €
1.2 Summe Aufwendungen	-952.200 €
1.3 Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	93.100 €

2. Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan

2.1.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.011.000 €
2.1.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-734.900 €
2.1.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	276.100 €
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.047.500 €
2.2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	-1.047.500 €
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-771.400 €
2.4.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.716.300 €
2.4.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-190.200 €
2.4.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	1.526.100 €
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	754.700 €
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	1.675.800 €
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	85.000 €
5. Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 €

II.

Das Landratsamt hat mit Erlass vom 09.02.2024 (AZ 10/2-ht-801.18) die Gesetzmäßigkeit des festgestellten Wirtschaftsplans bestätigt und die vorgesehene Kreditaufnahme, die Verpflichtungsermächtigungen sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

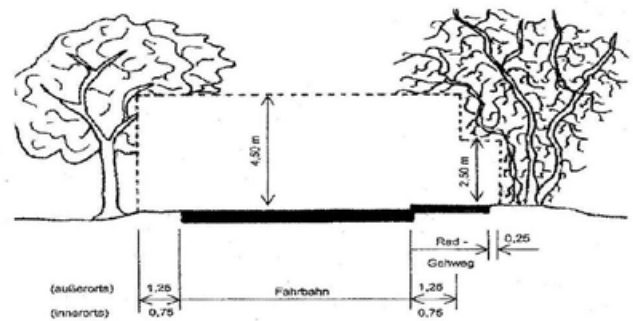
III.

Gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung liegt der Haushaltsplan inklusive Wirtschaftsplan in der Zeit vom 26.02.2024 bis 05.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 5, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.
Lichtenstein, den 15.02.2024
Gemeindeverwaltung



Beginn der Vegetationszeit (01.03. 30.09.) - Hecken/ Sträucher/Bäume rechtzeitig zurückschneiden

Immer wieder wird festgestellt, dass Bäume, Äste, Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, Fußgänger, Radfahrer oder Fahrzeuge behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Oftmals ist die Sicht für Verkehrsteilnehmer in erheblichen Umfang eingeschränkt oder auch ganz verdeckt. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Grundstücksbesitzer verpflichtet ist, seine Hecken, Bäume und Sträucher so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen nicht gestört werden, Straßenleuchten frei und Verkehrszeichen sichtbar bleiben. Über dem Straßenkörper sind folgende Lichträume freizuhalten:
- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn,
- 2,50 m über Rad- und Fußwegen.
Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist innerorts ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten.



Die Auslichtungen sind grundsätzlich so vorzunehmen, dass Teile der Bäume und Sträucher auch dann nicht in das o.g. Lichtraumprofil hineinragen, wenn sie in Folge Belaubung und Fruchtbehang oder durch Regen und Schnee ihre Lage gegenüber dem Zeitpunkt des Auslichtens vorhersehbar ändern.
Wir bitten um Beachtung.
Gemeindeverwaltung Lichtenstein

Anpassung Vergabeverfahren zur Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen Bauplatzkriterienverordnung

I. Präambel

Die Gemeinde Lichtenstein verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Lichtenstein bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).
Durch die vorrangige Förderung junger, kinderreicher Familien soll der Erhalt stabiler Bevölkerungsstrukturen in der Gemeinde gesichert und auch die Ortsbezogenheit in Form eines Hauptwohnsitzes – unter Beachtung der von der EuGH-Rechtsprechung (Az. C-197/11 und C-203/11) vorgegebenen Grenzen und Rahmenbedingungen – berücksichtigt werden. Das gilt auch für die Förderung von Familien mit jungen/jüngeren Kindern im Hinblick auf die von der Gemeinde bereitgestellte und kostenintensive Zurverfügungstellung einer Infrastruktur, bestehend aus Kindergärten und Schulen.
Ehe und eingetragene Lebensgemeinschaft werden dabei mit Blick auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie durch Art. 6 GG besonders bepunktet.
Eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur und der soziale Zusammenhalt sollen in der Gemeinde Lichtenstein weiterhin gestärkt

und gewährleistet werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass junge Familien – seien sie einheimisch oder auswärtig – angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt aktuell große Schwierigkeiten haben, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Um auch Personen, die längere Zeit in der Gemeinde gewohnt haben oder hier aufgewachsen sind und noch immer Kontakt zur Gemeinde und zur örtlichen Gemeinschaft haben, die Möglichkeit zu eröffnen, wieder in die Gemeinde zurückzukehren bezieht der Ortsbezug die letzten 10 Jahre mit ein.

Insbesondere soll jenem Personenkreis die Bildung von Wohn- bzw. Grundeigentum ermöglicht werden, welcher noch nicht über selbiges verfügt. Dies vor dem Hintergrund, dass die Nachfrage nach kommunalen Bauplätzen das Angebot an Bauplätzen der Gemeinde Lichtenstein voraussichtlich übersteigen wird. Daher hat sich die Gemeinde dafür entschieden, noch nicht vorhandenes Grund- bzw. Wohneigentum von Bewerbern positiv zu berücksichtigen. Die Gemeinde Lichtenstein unterscheidet somit danach, ob jemand bereits über Eigentum verfügt oder nicht. Ist der Antragsteller bereits im Genuss von Wohn- und Grundeigentum, ist es ihm auch zumutbar, bei einer Bauplatzvergabe im Wettbewerb zurückgestellt zu werden. Daher sind nur Personen antragsberechtigt, die nicht bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten Grundstücks sind, das als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann; sowie einer Wohnimmobilie (Wohneigentum), die zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann.

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Lichtenstein wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, einer sozialkaritativen oder kirchlichen Organisationen, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderates sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandschaft oder als Übungsleiter berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/ Organisation können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Eine intakte, soziale wie demographisch ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist gerade Voraussetzung für den sozialen Zusammenhang und die soziale Integration vor Ort. Dies entspricht auch der Linie des EuGHs, der sich dahingehend klar geäußert hat, dass nationale Regelungen im Interesse des Ziels der Bekämpfung des Drucks auf den Grundstücksmarkt oder – als Raumordnungsziel – der Erhaltung einer beständigen Bevölkerung in den ländlichen Gebieten die Grundfreiheiten beschränken dürfen.

Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Lichtenstein setzen die EU-Kautelen (Leitlinien) um und werden auch künftig auf Basis der (europäischen Rechtsentwicklung) fortgeschrieben. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

Zur Sicherung einer möglichst gerechten Vergabe der jeweiligen Grundstücke und zur Sicherung der oben benannten Ziele hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenstein am 22.10.2020/16.11.2023 die nachfolgenden Richtlinien aufgestellt, die eine Fortschreibung der bisherigen Vergabekriterien darstellen.

II. Vergabeverfahren

Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung der Vergabekriterien durch den Gemeinderat werden diese auf der Homepage der Gemeinde Lichtenstein und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Danach werden die Bauplätze je nach Vergabeverfahren über eine externe Plattform, oder über die gemeindeeigene Plattform auf der Homepage der Gemeinde Lichtenstein und im Amtsblatt ausgeschrieben. Beide Verfahren bilden den Vergabeprozess rechtssicher und transparent ab.

Bewerbungen sind je nach Vergabeverfahren entweder über eine externe Plattform oder über die gemeindeeigene Plattform möglich. Das jeweils gültige Verfahren kann dem Ausschreibungstext zum Verfahren der Bauplatzvergabe im Amtsblatt und der Homepage der Gemeinde entnommen werden. Der Eingang der Bewerbung wird bestätigt.

Die Interessenten willigen mit ihrer Bewerbung ein, dass neben der Verwaltung auch das zuständige Gremium (Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat) über die Daten der Bewerbungen Kenntnis erlangt (Datenschutzgrundverordnung).

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die Bewerbungen geprüft. Anschließend wird anhand der gemachten Angaben eine Punktezahl - basierend auf den Vergabekriterien - ermittelt und eine Bewerberliste (Scoringliste) erstellt. Der Bewerber mit den meisten Punkten erhält das Erstauswahlrecht. Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktezahl, so entscheidet das Los über die Reihenfolge dieser Bewerber beim Auswahlrecht.

Die Bewerber werden über ihre Platzierung anhand ihres Scorings informiert und aufgefordert, die Prioritäten für ihre Wunschgrundstücke abzugeben. Derjenige Bewerber mit der höchsten Punktezahl kann eine Priorität für einen Platz festlegen, der ihm dann zugeteilt wird. Der Bewerber mit der zweithöchsten Punktezahl muss bereits zwei Prioritäten festlegen, damit sichergestellt ist, dass ihm ein Bauplatz zugewiesen werden kann. Jede weitere Stufe in der Rangliste der zum Zuge kommenden Bewerber ist folglich mit der Angabe einer weiteren Priorität verbunden.

Nach Abgabe der Prioritäten wird eine Zuteilungsliste erstellt. Die Bewerber werden über die vorläufige Zuteilung informiert und um Abgabe einer verbindlichen Kaufabsichtserklärung gebeten.

Sollte innerhalb der Rückmeldefrist für die Kaufabsichtserklärung ein Bewerber die zugeteilte Reservierung ablehnen, wird ein erneutes Ranking durchgeführt, um zu klären, ob sich die Prioritäten der anderen Bewerber dadurch verbessern.

Grundstücke, welche nicht veräußert werden konnten, werden den Bewerbern auf der Warteliste ihrer Rangfolge entsprechen angeboten und zugeteilt.

Das Vergabeverfahren ist dabei in mehrere Schritte unterteilt:

1. Interessentenliste

Der Bewerbung vorgeschaltet ist eine digitale Interessentenliste, in die sich interessierte Bürger eintragen können.

2. Bewerbung

Interessenten müssen sich je nach vorgegebenem Vergabeverfahren über die externe Plattform oder über die Plattform der Gemeinde bewerben. Der Eingang der Bewerbungen wird bestätigt. Die Vergabe erfolgt dann in einem zweigeteilten Verfahren.

Im ersten Schritt werden alle Interessenten gesammelt und mit einer Infomail aufgefordert, bei Interesse an dem zur Vermarktung stehenden Baugebiet bzw. den Bauplätzen ihre Bewerbung innerhalb einer bestimmten Frist mit allen erforderlichen Nachweisen einzureichen. Hierbei sind die Fragen nach den Lichtensteiner Bauplatzvergabekriterien in einem digitalen Bewerberbogen hinterlegt, welcher einfach und schnell von den Bewerbern online auszufüllen ist. Die erforderlichen Nachweise können je nach Art des Vergabeverfahrens entweder per Daten-Upload, oder per Mail übersandt werden. Die Interessenten bewerben sich zunächst auf ein Baugebiet bzw. die zur Veräußerung ausgeschrieben Bauplätze, da eine Einschränkung der zu Auswahl stehenden Baugrundstücke nicht mehr zulässig ist.

Nachweisliche Falschangaben oder unvollständige Angaben in der Bewerbung führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Für die Beurteilung der Verhältnisse der Bauplatzbewerber nach den Vergabekriterien ist der Zeitpunkt des Bewerbungsstichtags (Zeitpunkt der Antragstellung) maßgebend.

Im zweiten Schritt werden nun die Bewerber über ihre Platzierung anhand ihres Scorings informiert und aufgefordert, die Prioritäten innerhalb einer vorgegebenen Frist für ihr Wunschgrundstück abzugeben. Derjenige Bewerber mit der höchsten Punktzahl kann eine Priorität für einen Platz festlegen, der ihm dann zugeteilt wird. Der Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl muss bereits zwei Prioritäten festlegen, damit sichergestellt ist, dass ihm ein Bauplatz zugewiesen werden kann. Jede weitere Stufe in der Rangliste der zum Zuge kommenden Bewerber ist folglich mit der Angabe einer weiteren Priorität verbunden. Die Anzahl der abzugebenden Prioritäten errechnet sich somit aus der Platzierung.

Nach Ablauf des Zeitfensters für die Prioritätensetzung durch die Bewerber wird ein internes Matching mit einer rechtssicheren Bewerberzuteilung vorgenommen. Hierbei werden die Punkte zu den Prioritäten ins Verhältnis gesetzt und nach Bewerbern geordnet. Die Verwaltung informiert dann die Bewerber über die zugeteilte Reservierung und fordert diese zur Abgabe einer verbindlichen Kaufabsichtserklärung innerhalb einer bestimmten Frist auf.

Sollten innerhalb der Rückmeldefrist für die Kaufabsichtserklärung ein Bewerber die zugeteilte Reservierung ablehnen, wird ein erneutes Matching durchgeführt, um zu klären, ob sich die Prioritäten der anderen Bewerber dadurch verbessern.

Die frei gewordenen Grundstücke, welche nicht veräußert werden konnten, werden den Bewerbern auf der Warteliste ihrer Rangfolge entsprechen angeboten und zugeteilt.

Der gesamte Zuteilungsprozess wird dokumentiert und entsprechend der DSGVO abgebildet.

Über die Vergabe der Bauplätze entscheidet dann das zuständige Gremium (Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat).

III. Zugangsvoraussetzungen

1. Der Antragsteller muss volljährig und voll geschäftsfähig sein. Ehepaare und eingetragene Lebenspartner/-innen sowie Partner/-innen einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft gelten als ein Antragsteller.
2. Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben.
3. Soweit der Antragsteller bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten Grundstückes ist, das als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann, ist er von dem Vergabeverfahren und damit dem Erwerb eines weiteren Baugrundstückes im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ausgeschlossen.

Dies gilt auch dann, wenn der Antragsteller bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht) eines Wohnhauses/einer Eigentumswohnung (Wohneigentum) ist, das/die zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann.

In begründeten Fällen können von diesen Bestimmungen Ausnahmen zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass die eigene Wohnimmobilie den Wohnbedürfnissen objektiv nicht mehr genügt.


Bei einem 4-Personen-Haushalt wird eine Wohnfläche von 90 m² oder vier Wohnräume als ausreichend angesehen unter Bezugnahme auf das Landesgesetz zur Förderung Wohnraum und Stabilisierung von Quartierstrukturen (Landeswohnraumförderungs-gesetz) und der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung vom 25.11.2003).

IV. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Nr.	Kriterium	Punktzahl	
1.	Soziale Kriterien		
1.1	Einkommen (netto)		
	Alleinstehend	Paare	
	> 39.000 €	> 78.000 €	5 Punkte
	< 39.000 €	< 78.000 €	10 Punkte
1.2	Familienstand		
	Alleinstehend		0 Punkte
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG		6 Punkte
1.3	Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder		
	1 Kind		5 Punkte
	2 Kinder		10 Punkte
	3 und mehr Kinder		15 Punkte
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen)		
1.4	Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder		
	< unter 6 Jahre		18 Punkte
	6 - 10 Jahre		10 Punkte
	11 - 18 Jahre		8 Punkte
			max. 54 Punkte
1.5	Behinderung oder Pflegegrad der Bewerber und /oder eines oder mehrerer im Haushalt lebender Angehöriger		
	Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1,2 oder 3		5 Punkte
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5		10 Punkte
			max. 15 Punkte
			max. 100 Punkte

2.	Ortsbezugs-kriterien	
2.1	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare): Erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen zehn Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 3 Punkte Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen, ununterbrochenen Kalenderjahren von Ehegatten und Lebenspartnern werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre= 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	max. 30 Punkte
2.2	Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde	
	Bewerber (Alleinstehend oder Paare), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler, Selbstständige oder Arbeitgeber im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde 3 Punkte Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte) Es werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen berücksichtigt (auch Teilzeit im Rahmen von mindestens 18 Stunden). Bei Selbständigen bzw. Gewerbetreibenden muss ein Gewerbe angemeldet sein. Der Sitz oder die Betriebsstätte muss in der Gemeinde Lichtenstein liegen.	max. 30 Punkte
2.3	Ehrenamtliches Engagement Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde	
	Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde Lichtenstein als - Mitglied des Gemeinde- oder Ortschaftsrates - Mitglied der freiwilligen Feuerwehr - ehrenamtliche Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein - ehrenamtliche Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitativen Einrichtung - ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Ältestenrat, Kirchengemeinderat) erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 4 Punkte. Engagement von Ehegatten und Lebenspartner werden kumuliert berücksichtigt. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte)	max. 40 Punkte

**Planen Sie einen neuen Flyer?
Wir helfen Ihnen weiter.**

 07121 9793-0 | info@der-f.ink

	Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich: - Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft - Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand)	
Ortsbezugs-kriterien		Max. 100 Punkte
3.	Auswahl bei Punktgleichheit	
	Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, wird der zum Zuge kommende Bewerber im Losverfahren ermittelt.	

V. Verkaufspreis

Der Verkaufspreis für die Baugrundstücke orientiert sich am neuesten Preis aus der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses. Wenn kein Bodenrichtwert vorliegt, wird der Bodenpreis vom Gutachterausschuss der Gemeinde Lichtenstein ermittelt. In dem Fall müssen die Verkaufspreise durch den Gemeinderat bzw. den jeweiligen Ortschaftsrat der Gemeinde Lichtenstein bestätigt worden sein.

VI. Bau- und Wohnverpflichtung

Die Bauplatzbewerber müssen das jeweilige Baugrundstück innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags bezugsfertig bebauen (Bauverpflichtung). Nach Bezugsfertigkeit des Gebäudes ist vom Erwerber die Hauptwohnung mindestens fünf Jahre selbst zu bewohnen (Wohnverpflichtung). Die Bauverpflichtung wird durch die Vereinbarung eines Wiederkaufsrechts in Höhe des Kaufpreises (ohne Erwerbsnebenkosten und ohne Verzinsung) grundbuchmäßig abgesichert. Bei Nichteinhaltung der Wohnverpflichtung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 % des Kaufpreises (ohne Erwerbsnebenkosten) pro Jahr der vorzeitigen Aufgabe des Hauptwohnsitzes vertraglich abgesichert. Die Kosten für die Ausübung des Wiederkaufrechtes trägt der Käufer.

VII. Finanzierung

Die Bauplatzinteressenten haben der Verwaltung in geeigneter Form eine gesicherte Finanzierung des Bauplatzerwerbes nachzuweisen.

Reisepässe und Personalausweise

Kinderreisepass ist seit dem 01.01.2024 abgeschafft! Für den Grenzübertritt benötigen Kinder ab Geburt ein Dokument.

Eine Ausweis-/Passpflicht für Kinder bis 16 Jahre im Inland besteht nicht. Für Kinder wird ab 01.01.24 für Auslandsreisen ein Personalausweis oder Reisepass ausgestellt. Sollte das Kind auf dem Foto nicht mehr erkennbar sein, muss vor Ablauf des Dokuments ein neues beantragt werden.

1. Pflichten

Jeder Deutsche ist ab dem 16. Lebensjahr verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen und ihn auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen.

Der Inhaber eines Personalausweises/Reisepasses ist verpflichtet 1. spätestens einen Monat vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines Ausweises/Passes einen neuen zu beantragen.

2. einen neuen Ausweis/Pass zu beantragen, wenn der alte Ausweis/Pass aus anderen Gründen als wegen Ablauf der Gültigkeitsdauer ungültig geworden oder abhanden- gekommen ist.

3. seinen alten Ausweis beim Empfang eines neuen abzugeben. Der Reisepass kann bei berechtigtem Interesse ungültig gemacht und wieder mitgegeben werden.

4. den Verlust seines Ausweises/Passes unverzüglich der Meldebehörde anzuzeigen.

5. das Wiederauffinden eines Ausweises/Passes unverzüglich zu melden.

6. einen wieder aufgefundenen und gültigen Ausweis/Pass abzugeben, wenn ein neuer ausgestellt wurde.

7. den Ausweis/Pass bei der Meldebehörde vorzulegen, wenn Eintragungen unzutreffend geworden sind.

Wer gegen diese Pflichten verstößt, handelt **ordnungswidrig** und kann mit einer **Geldbuße** belegt werden.

2. Antragstellung

- Der Antrag muss **persönlich** erfolgen. Notwendige Unterlagen:
- aktuelles biometrisches Foto
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass oder Kinderreisepass
- Geburts-/Abstammungs- oder Heiratsurkunde oder Stammbuch, falls bisheriger Ausweis nicht von Lichtenstein ausgestellt wurde
- Gebühr bei Antragstellung zu entrichten
- Fingerabdruck ab dem 6. Lebensjahr
- Unterschrift ab dem 10. Lebensjahr

Bei Ausstellung eines Ausweises vor dem 16. Lebensjahr/ eines Passes vor dem 18. Lebensjahr bedarf es der Zustimmung der Eltern.

3. Lichtbild

Das erforderliche Format beträgt 34 – 45 mm, wird jedoch von der Passbehörde entsprechend ausgestanzt. Selbstzuschnitte sind deshalb zu vermeiden.

Es sind nur aktuelle biometrische Fotos zugelassen, die bestimmten Richtlinien entsprechen. Eine Mustertafel können Sie beim Bürgerbüro einsehen.

4. Gültigkeit

Personalausweis

- bis zum 24. Lebensjahr **6 Jahre**
- ab 24. Lebensjahr **10 Jahre**
- Vorläufiger Personalausweis **3 Monate**

Reisepass

- bis zum 24. Lebensjahr **6 Jahre**
- ab 26. Lebensjahr **10 Jahre**
- Zweitpass **6 Jahre**
- Vorläufiger Reisepass **1 Jahr**

Der Ausweis oder Pass wird **vor Ablauf der Gültigkeit ungültig**, sofern Eintragungen fehlen oder unzutreffend sind (z. B. bei Namensänderung durch Heirat oder Feststellung eines Fehlers der Personendaten).

Eine Verlängerung ist grundsätzlich nicht möglich.

5. Kosten

- **Personalausweis** bis zum 24. Lebensjahr **22,80 Euro**
- **Personalausweis** ab dem 24. Lebensjahr **37,00 Euro**
- **Vorläufiger Personalausweis** **10,00 Euro**
- **Reisepass 32-seitig** bis zum 24. Lebensjahr **37,50 Euro**
- **Reisepass 32-seitig** ab 24. Lebensjahr **70,00 Euro**
- **Vorläufiger Reisepass** **26,00 Euro** (wird nur ausgestellt, bei Abreise in weniger als 3 Tagen)

Zusätzliche Gebühren

- Expresspass **32,00 Euro**
- 48-seitiger Reisepass **22,00 Euro**
- unzuständige Behörde beim Personalausweis **13,00 Euro**
- Personalausweis für Auslandsdeutsche **30,00 Euro**
- unzuständige Behörde bzw. Auslandsdeutsche beim Pass **doppelte Geb.**

Europawahl am 09. Juni 2024 - DE|EN

DE: Vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in **Deutschland am Sonntag, den 09. Juni 2024.**

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus Lichtenstein, Bürgerbüro, Frau Claudia Prill bis **spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)** einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch **per Post an die Gemeinde Lichtenstein, Wahlamt, Rathausplatz 17, 72805 Lichtenstein** senden. Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten.

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter **www.bundeswahlleiter.de/europa-wahlen/2024/informationen-waehler-uniionsbuerger.html**. Oder beim Rathaus Lichtenstein, Wahlamt, Claudia Prill, Rathausplatz 17, 72805 Lichtenstein.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter **www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany**.

EN: The 10th direct elections to the European Parliament are being held in den EU on 06th to 09th June 2024. In Germany, these elections will taken place on Sunday, 09th June 2024.

Union citizens from other EU Member States who live in Germany may vote in either their home Member State or in Germany as their Member State of residence, but everyone may only vote once.

To vote in Germany, you must apply at Rathaus Lichtenstein, Bürgerbüro, Mrs. Claudia Prill **by Sunday, 19th May 2024 at the latest**. You may also register **by mail to Gemeinde Lichtenstein, Wahlamt, Rathausplatz 17, 72805 Lichtenstein**. Please note the official opening hours and time needed for mail delivery.

For an registration form an information sheet, please visit www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler-uniionsbuerger.html or Rathaus Lichtenstein, Wahlamt, Claudia Prill, Rathausplatz 17, 72805 Lichtenstein.

You will find more information about voting in all the official EU languages at www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Lichtensteiner Bürgerbus wird gern genutzt - Fahrerteam hofft auf weitere Teammitglieder

Das Bürgerrufauto erfreut sich weiterhin steigender Nachfrage. Seit 5 Jahren fährt unser Bürgerbus für die Lichtensteiner Bürger/innen von Haustür zu Haustür, um die innerörtliche Mobilität von Alt, aber auch Jung zu verbessern. Die Fahrten sind im Vergleich zum Jahr 2019, in dem 667 Fahrten gebucht wurden, fast um das Dreifache auf 1821 Fahrten im vergangenen Jahr gestiegen.

Unsere ehrenamtlichen Bürgerbusfahrer sind sich einig, dass die Dankbarkeit der Menschen zu spüren ist. Dies zeigt sich nicht nur in den herzlichen Worten der Fahrgäste, sondern auch in ihrer Spendenbereitschaft. Die Gemeinde Lichtenstein möchte sich deshalb herzlich für die zahlreichen Spenden für unseren Bürgerbus bedanken!

Die glücklicherweise große Spendenbereitschaft in 2023 in Höhe von 1850 € ermöglichte die Deckung der Tankkosten für das vergangene Jahr. Die weiteren Kosten, wie z. B. Versicherung, Steuern, Kundendienst und sonstige Instandhaltungsmaßnahmen werden durch die Gemeinde Lichtenstein, Werbung auf dem Bus und eine Verwaltungskostenpauschale des Ministeriums für Verkehr BW finanziert.

Ein großes Dankeschön der Gemeinde gilt allen Fahrern für ihr Engagement und ihre jederzeitige Hilfsbereitschaft. **Das Fahrerteam und die Verwaltung würden sich sehr über weitere ehrenamtliche Fahrer/innen freuen.** Je mehr Fahrer/innen zur Verfügung stehen, je kleiner ist die Belastung für jeden Einzelnen. Jeder, der Lust hat, mindestens 21 Jahre ist und im Besitz eines gültigen Pkw-Führerscheins ist, kann den Bürgerbus fahren. Die Dienste werden alle drei Monate im Voraus nach den zeitlichen Wünschen jedes Einzelnen eingeteilt. Wenn wir Ihr Interesse für dieses abwechslungsreiche Ehrenamt geweckt haben, können Sie sich gern bei Frau Herrmann, Tel. 07129/69610 oder per E-Mail: Beatrice.Herrmann@gemeinde-lichtenstein.de melden. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Die Gemeindeverwaltung

Gemeindebücherei Lichtenstein



LeseStart: "Mein liebster Teddy"
Vorlesen und Spielen **für Kinder ab 2 Jahren** mit einer Begleitperson.

Donnerstag, 29. Februar 2024, 15.00 - 16.00 Uhr

Im Mittelpunkt an diesem Nachmittag steht das Bilderbuch "Mein liebster Teddy".



Gerne können die Kinder einen Teddybär oder ein anderes Kuscheltier mitbringen.

Wir bitten um **Anmeldung** - direkt in der Bücherei, telefonisch (07129/922493) oder per Mail (buecherei@gemeinde-lichtenstein.de).

Pflegestützpunkt



Pflegestützpunkt

Ein Unfall, ein Schlaganfall oder eine andere schwere Erkrankung kann das Leben von heute auf morgen verändern. Das kann Menschen aller Altersstufen betreffen.

Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, sich anbahnt oder sich verschlimmert, ist vieles zu klären und Entscheidungen müssen getroffen werden.

Vielleicht besteht auch noch kein Pflege- oder Betreuungsbedarf, aber viele Dinge werden altersbedingt beschwerlich und es stellen sich Fragen nach geeigneten Entlastungsmöglichkeiten und wie ein selbstbestimmtes Leben im Alter sichergestellt werden kann.

Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich unter: Tel. 07121-480 4030 oder per Email: pflegstuetzpunkt@kreis-reutlingen.de möglich.

Bitte bleiben Sie gesund und achten Sie auf Ihre Mitmenschen!

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

Aktuell Wissenswertes

Müllabfuhrtermine März 2024

Abfallart	Unterhausen, Honau, Traifalberg	Holzelfingen	Göllesberg
Restmüll-Tonne	13. März 27. März	06. März 20. März	14. März 28. März
Bio-Tonne	13. März 27. März	06. März 20. März	14. März 28. März

Abfallart	Unterhausen, Honau	Holzelfingen, Traifalberg	Göllesberg
Gelber Sack	13. März	20. März	07. März

Abfallart	Unterhausen, Honau, Traifalberg	Holzelfingen, Göllesberg
Papier-Tonne	06. März	07. März

Individuelle Abfuhrtermine direkt auf's Handy gibt's mit der **AbfallKreisRT App** des Landkreises. Zum Download einfach QR-Code scannen oder im App- oder Playstore kostenlos herunterladen.



App AbfallKreisRT

FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0

Seniorenzentrum Martha-Maria

Martha-Maria im Zeichen der 5. Jahreszeit!

Die Hästräger der schwäbisch-alemannischen Fasnet übernahmen in diesen Tagen allerorts das Kommando. Auch das Seniorenzentrum Martha-Maria in Honau war am "Schmotziga Doschtig", fest in närrischer Hand. Einige Bewohnerinnen und Bewohner und Gäste der Tagespflege warteten auf die Narren aus der Region, um mit ihnen einen schönen Nachmittag zu verbringen. Die Narrenzunft "Hurra de Ausre" aus Engstingen hatte ihre Kinder- und Tanzgarde mitgebracht. Sie begeisterte das Publikum mit ihren Tanzkünsten. Mit Berlinern war bestens für das leibliche Wohl gesorgt!



Keine Putzete in diesem Jahr?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Lichtenstein, die Mitarbeiter unseres Bauhofs halten unsere Gemeinde sauber und für diese Anstrengungen danken wir Herrn Schwille und seinen Mitarbeitern sehr herzlich.

Bei unseren Markungs-Putz-Aktionen kam in den letzten Jahren immer weniger Müll zusammen und wir haben mit unseren Aktionen ein klein wenig dazu beigetragen, dass das Bewusstsein für eine saubere Umwelt vor allem bei den Jugendlichen und Kindern aus den Kindergärten gestärkt wurde.

In diesem Jahr verzichten wir auf eine organisierte Putzaktion, die an einem bestimmten Tag oder in einer bestimmten Woche stattfindet. Damit waren wir auch immer von den Osterferien und vor allen Dingen vom Wetter und vom Fortschritt der Vegetation abhängig.

Wenn eine Kindergartengruppe, eine Gruppe aus den Schulen usw. oder ein Verein in diesem Frühjahr oder wann auch immer in der Gemeinde und in der Umgebung eine Putzaktion machen möchte, stehen wir natürlich trotzdem bei der Organisation und bei der Durchführung zur Verfügung.

Geben sie uns einfach per Mail, WhatsApp oder telefonisch Bescheid, wann Ihre Gruppe die Aktion durchführen möchte und wir sorgen für Warnwesten, Greifzangen, Eimer, Handschuhe und so weiter.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder auf Ihre Nachricht und werden gerne weiterhin Sie und unseren Bauhof bei der Reinhaltung unserer Gemeinde unterstützen.

Herzliche Grüße von Ihrer Bürgerinitiative „Wir sind Lichtenstein“

Werner Neubrandner – Sprecher der Bürgerinitiative - WhatsApp 0157 890 42 301

Telefon 07129 5604 – E-Mail: neubrandner@web.de – Facebook: Wir sind Lichtenstein



Informationen zur Schulanmeldung an der Freibühlschule Engstingen für die Klasse 5

Die Schulanmeldung findet vom Dienstag, 05. März–Freitag, 08. März 2024 im Sekretariat der Freibühlschule Engstingen statt.

Zu folgenden Zeiten ist eine persönliche Anmeldung möglich:

Dienstag, 05. März 2024 von 07:30 – 13:00 Uhr

Mittwoch, 06. März 2024 von 07:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag, 07. März 2024 von 07:30 – 16:30 Uhr

Freitag, 08. März 2024 von 7:30 – 12:30 Uhr

Eine Anmeldung kann persönlich (siehe Zeiten oben) oder per E-Mail (info@freibuehlschule.de), per Post oder per Telefon (07129 936659-0) erfolgen.

Zur Schulanmeldung wird zwingend benötigt:

1. Geburtsurkunde

2. Ein Nachweis über die bereits erfolgte Masernimpfung. Der Nachweis kann durch das Impfbuch oder - insbesondere bei bereits erlittener Krankheit - durch ein ärztliches Attest erfolgen. (Masernschutzgesetz ab 01.03.2020) 3. Blatt 3 + 4 der Grundschulempfehlung im Original

Werdenbergschule Trochtelfingen - Schnuppernachmittag

Die Werdenbergschule in Trochtelfingen nimmt zum kommenden Schuljahr wieder zwei neue fünfte Klassen auf. Die Werdenbergschule ist eine Schule mit sport- und berufsorientiertem Profil und bietet zum einen den Realschulabschluss und den Hauptschulabschluss an. Zusätzlich werden entsprechend der individuellen Fähigkeiten die Schüler bis zur 10. Klasse auf die gymnasiale Oberstufe vorbereitet. Neben individualisierten Lernprozessen zeichnet sich die Werdenbergschule durch einen verbindlichen 3-tägigen Ganztagesbetrieb (Montag, Dienstag und Donnerstag) aus. Das Prinzip „FÖRDERN und FORDERN“ ist dabei ein wesentlicher Baustein. Als weiterer Schwerpunkt wird der Fachbereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) definiert.

Schnuppernachmittag:

- Schnuppernachmittag am Do. 22.02.2024 um 14.00 Uhr im Foyer Grün Werdenbergschule
 - Schulrundgang mit Erlebnisstationen für interessierte SchülerInnen
 - Schulrundgang mit Informationen für interessierte Eltern

Die Anmeldung der kommenden Klasse 5 für das Sj. 24/25 an der Werdenbergschule Trochtelfingen kann an den folgenden Terminen oder in individueller Absprache durchgeführt werden:

- Di. bis Fr. / 05. - 08.03.2024 jeweils von 08.00 -12.00 Uhr
 - Di. und Do. / 05. + 07.03.2024 jeweils von 13.00 – 16.00 Uhr
- Für weitere detailliertere Informationen steht ihnen die Werdenbergschule gerne per Telefon **07124 9399970** oder per E-Mail **poststelle@04138769.schule.bwl.de** zur Verfügung.

Des Weiteren können sie sich auf der Homepage der Werdenbergschule **www.werdenbergschule.de** oder auf unserem Instagram Account **wbs_trochtelfingen** informieren.

Schwäbischer Heimatbund - Denkmalschutzpreis für private Eigentümer

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 38. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der Preis will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht.

Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2025 statt.



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Besinnlich und köstlich in den Frühling

Räuchern, kochen und basteln in der Obstwerkstatt des Streuobst-Infozentrums Mössingen

Das Kursprogramm in der Obstwerkstatt des Streuobst-Infozentrums in Mössingen bietet im Frühjahr abwechslungsreiche Kurse. In kleinen Gruppen können die Teilnehmer*innen dort backen, kochen, basteln und mit heimischen Kräutern den Zauber des Räucherns entdecken. Auch die Streuobstblüte ist nicht mehr fern – bald verwandelt sich das Streuobstparadies in ein wahres Blütenmeer!

Das benachbarte Streuobst-Infozentrum bietet zudem einen informativen und interessanten Einblick in die Kulturlandschaft Streuobstwiese mit vielen interaktiven Erlebnisstationen.

Alle tollen Angebote finden Sie auf unserer Webseite unter www.streuobstparadies.de unter „Veranstaltungen“ oder auch in unserer Broschüre „Obstwerkstatt im Streuobstinfozentrum“. Ganz einfach bestellen unter: kontakt@streuobstparadies.de

Klimawandel im Obstbau

Hauptversammlung mit Herrn Dr. Rueß zum Thema „Klimawandel im Obstbau“

Am Donnerstag, den 29. Februar 2024 findet um 19:00 Uhr die Hauptversammlung der „Fachvereinigung Obstbau im Landkreis Reutlingen e. V.“ im Neuhäuser Gasthaus „Rebstöckle“ statt. Vereinsmitglieder und alle interessierten Gäste sind an diesem Abend herzlich willkommen.

Neben den üblichen Regularien bei einer Hauptversammlung wird zu Beginn Dr. Rueß von der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg einen Gastvortrag halten. Herr Dr. Rueß beschäftigt sich seit Jahren mit der Züchtung neuer Apfelsorten, hier besonders für den extensiven Anbau im Streuobst. Sein Vortrag steht unter dem hochaktuellen Thema „Auswirkungen der Klimaveränderung auf den Obstbau“. Dabei werden die Perspektiven für altbewährte aber auch neue Sorten betrachtet und die Rahmenbedingungen für den künftigen Obstanbau untersucht. Damit erhalten alle Streuobstbewirtschafter und Gartenbesitzer wertvolle gärtnerische Informationen an die Hand. Spannend wird dieser Beitrag auch deshalb, weil Dr. Rueß bei seinen Neuzüchtungen auch den äußerst spät blühenden „Christiansapfel“ eingekreuzt hat, der als Lokalsorte nur im Ermstal zu finden ist.

Im Anschluss werden die fachlichen Vereins-Aktivitäten, Fortbildungen und Lehrfahrten im laufenden Jahr vorgestellt. Des Weiteren wird im Verlauf des Abends die junge Initiative aus der Fachvereinigung Obstbau heraus „Zukunftsgeneration Streuobst“ vorgestellt, in der sich motivierte junge Leute im Alter zwischen 16 und 30 Jahren zusammenfinden, um dem Streuobst-Anbau eine Zukunft zu geben.

Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2024/2025

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krissensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere.**

Insgesamt sind für das Ausbildungsjahr 2024 sind 296 Lehrstellen in 179 Betrieben ausgeschrieben und 85 Ausbildungsplätze in 42 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 178 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Notfalldienste

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) übernimmt über die Rufnummer **116 117 (Anruf ist kostenlos)** die Steuerung der Patientenversorgung an Wochenenden/Feiertagen.

Von Fall zu Fall wird hier entschieden, ob der Anrufer in einer der Notfallpraxen behandelt werden muss, ob ein Hausbesuch erforderlich ist oder ob der Rettungswagen ausrücken muss.

In schweren Fällen (Herzinfarkt, Schlaganfall, schwere Verletzung) muss weiterhin der Notarzt über die Nummer 112 verständigt werden.

Die bisherigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Woche bleiben bestehen.

Die Öffnungszeiten der Notfallpraxis Reutlingen lautet wie folgt:

Reutlingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31

72764 Reutlingen

Mo – Fr 18 - 22 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

Notfallpraxis Kinder Reutlingen Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31

72764 Reutlingen

Sa, So und an Feiertagen 9 - 13 Uhr und 15 - 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen

Lautertalstraße 47

72525 Münsingen

Sa, So und an Feiertagen 9 - 20 Uhr

Kinderärztlicher, augenärztlicher sowie HNO-ärztlicher Not-

falldienst werden ebenfalls über die bundesweite Rufnummer

116 117 (Anruf kostenlos)

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Notfalldienst für Baden-Württemberg

0761 12012000

Soziale Dienste

Diakoniestation Martha-Maria

Rathausplatz 18, 72805 Lichtenstein-Unterhausen

Telefon: **07129 922385**

Apothekendienst

Samstag, 17.02.2024

Linden-Apotheke Pfullingen, Schloßstr.1, 72793 Pfullingen,

Telefon 07121 71310

Sonntag, 11.02.2024

Bahnhof-Apotheke Reutlingen, Kaiserstr. 11, 72764 Reutlingen

(Innenstadt), Telefon 07121 490011

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Arbeitskreis Asyl



Eine herzliche, dringende Bitte!

Gibt es in Lichtenstein empathische Menschen, die einer syrischen Familie mit 4 Kindern eine Wohnung vermieten könnten? Ihre aktuelle Wohnsituation ist kaum auszuhalten!

Für nähere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter: 0174 2358644. Lieben Dank im Voraus!

vhs Pfullingen

vhs

Freie Plätze in Lichtenstein

2A6131 Gymnastik nach Pilates –Zusatzkurs

Mi, 28.02.24, 18:15 – 19:15 Uhr, 15x

2A6110 Yoga sanft

Di, 27.02.24, 17:00 – 18:00 Uhr 15x

2A6104 Den Stecker ziehen- loslassen – Abstand gewinnen

Di, 27.02.24, 18:00 – 19:00 Uhr, 6x

2A6125 Funktionelle Gymnastik

Di, 27.02.24, 19:30- 20:30 Uhr, 15x

Freie Plätze in Pfullingen

2A3216 Wirbelsäulengymnastik

Mo, 26.02.24, 18:25 – 19:25 Uhr, 5x

2A206 Krafttraining für Jedermann

Di, 27.02.24, 15:00 – 16:00 Uhr, 12x

2A3301 und 2A3302 Hüft- und Kniesportgruppe

Mi, 28.02.24, 8:55 + 10:00 Uhr jeweils 60 Min. , 15x

2A3202 Gymnastik nach Pilates

Do, 29.02.24, 14:00 – 15:00 Uhr, 15x

2A4200 Französisch für Anfänger*innen und

Wiedereinsteiger*innen

Mo, 04.03.24, 18:30 – 20:00 Uhr, 10x

2A4100 Englisch für Anfänger*innen und

Wiedereinsteiger*innen

Di, 05.03.24, 8:30 – 10:00 Uhr, 11x

EINZELVERANSTALTUNGEN

2A0105 Dem Krieg so nah wie noch nie...

Bericht der "Drei Musketiere" über ihre Erfahrungen in der Ukraine

Markus Brandstetter, der Vorsitzende des Vereins, wird an diesem Nachmittag seine persönlichen Erfahrungen und Eindrücke mit Ihnen teilen. Seien Sie dabei, um seine Geschichten von Mut, Engagement und Solidarität zu hören.

Sa, 24.02.24, 16:00 – 17:30 Uhr

2A1109 Siziliens Traumlandschaften: Monti Iblei - Süden und Westen

Der Geograph und begeisterte Sizilienkenner Dr. Rolf Beck setzt mit diesem reich bebilderten Länderkunde-Vortrag die Reihe seiner Sizilienvorträge an unserer VHS fort.

Mo, 04.03.2024, 19:30 – 21:00 Uhr

Anmeldungen gehen am Einfachsten über www.vhs-pfullingen.de oder Tel. 07121/99230.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte
3. Aussprache zu den Berichten
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Anträge sind schriftlich, bei Clemens Eiche in den Holzwiesen 3, 72805 Lichtenstein, einzureichen.

Wer vor der Versammlung essen möchte, darf dies gerne schon ab 19:00 Uhr tun. Es sind alle aktiven und passiven Mitglieder zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

»» Ortsteil Holzelfingen

»» Amtliche Bekanntmachungen

Landesfamilienpass im Ortsamt Holzelfingen erhältlich

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, zahlreiche staatlichen Schlösser, Gärten und Museen unentgeltlich beziehungsweise zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind mit einer Erwerbsminderung von mindestens 50 v. H. in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeldberechtigten sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher

Gemeinschaft leben. Soweit Familien aus der Ukraine einen Anspruch auf Bürgergeld haben, können sie - bei entsprechendem Nachweis und Vorliegen der übrigen Voraussetzungen - ebenfalls den Landesfamilienpass erhalten.

Der Landesfamilienpass ist nicht einkommensabhängig.

Landesfamilienpass plus Gutscheinkarte

Die Gutscheinkarte enthält Wertmarken für Einrichtungen, die Vergünstigungen mit dem Landesfamilienpass bieten. Daneben finden Sie auf ihr auch Wertmarken mit der Aufschrift „Sonstiges Staatliches Schloss oder Museum nach Wahl“. Mit diesem können Sie viele staatliche Schlösser, Gärten und Museen – auch mehrfach im Jahr – kostenfrei besuchen. Bei Sonderveranstaltungen informieren Sie sich bitte vorher, ob auch dort der Eintritt kostenfrei ist.

Zahlreiche Einrichtungen können auch ohne Wertmarke kostenfrei oder zu einem ermäßigten Eintrittspreis besucht werden. Hier genügt lediglich die Vorlage des Landesfamilienpasses. Dies gilt beispielsweise für folgende Angebote:

- Miniaturwelten Stuttgart,
- Schloss Waldburg,
- Biosphärenreservat Schwäbische Alb,
- Schiller-Nationalmuseum,
- Literaturmuseum der Moderne,
- Teilnahme an der Historischen Stadtführung Esslingen,
- Teilnahme an der Stadtführung in Besigheim,
- Kraichtaler Museen,
- Naturkundliches Bildungszentrum Ulm,
- Römermuseum Güglingen,
- die meisten Gedenkstätten und literarischen Museen.
- **Neu in diesem Jahr:**
- Freizeitpark Traumland bei der Bärenhöhle in Sonnenbühl-Spieleland, Eishalle und Kartbahn Adelberg,
- Urweltsteinbruch Holzmaden,
- Festival Science & Theatre – experimenta/Theater Heilbronn,
- Erlebnismuseum Schwarzwaldhaus der Sinne,
- Freizeitzentrum Hardtsee in Ubstadt-Weiher.

Ortsteil Honau

Amtliche Bekanntmachungen

Schließtage im März

Das Ortsamt ist am:

Donnerstag, 14.03.2024 bis einschließlich Montag, 18.03.2024 geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Geschenkidee fürs Osternest



Wie wärs mit einer Saison- oder 10er Karte fürs Freibad Honau? Wir öffnen voraussichtlich am 18.05.2024 die Tore für eine tolle und sonnige Sommersaison in unserem Bädle und bestimmt würde sich so mancher über eine erfrischendes Geschenk zu Ostern freuen!

Gerne können die Karten schon ab Dienstag, 19.03.2024 im Ortsamt Honau gekauft werden!

Neue Öffnungszeiten im Ortsamt Honau

Wir haben im Ortsamt Honau die Öffnungszeiten bürgerfreundlich angepasst:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 - 12:00 Uhr.

Mittwoch von 15:00 - 19:00 Uhr.

Ebenso besteht die Möglichkeit für individuelle Termine (nach vorheriger telefonischer Anmeldung oder per Mail: claudia.will@gemeinde-lichtenstein.de) während folgende Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 - 09:00 Uhr und Mittwoch von 08:00 - 12:00 Uhr / 14:00 - 15:00 Uhr

Die **Sprechstunde des Ortsvorstehers** Herrn Schneider ist weiterhin Mittwochs von 16:00 - 18:00 Uhr.

Bitte beachten Sie auch die neue Telefonnummer für das Ortsamt Honau: 07129 - 69682. Bis auf weiteres können Sie das Ortsamt aber auch noch unter der bisherigen Telefonnummer erreichen.

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

Aktuell Wissenswertes

Seniorenkreis Honau - Dr'Fleckatreff

Liebe "Fleckatreff" Freunde, wir laden zum Fleckatreff am **Dienstag, den 5. März 2024 um 14.00 Uhr** sehr herzlich ein.

Unser Thema ist dieses Mal OSTERN.

Programm: Begrüßung

SPORT - SPIEL - SPANNUNG

gemütliches gemeinsames Kaffeetrinken

Ende gegen 16.30 Uhr

Wir freuen uns auf viele Gäste.

Das "Fleckatreff-Team"

Ideen für die Freizeit

Frühlingszeit - Wanderzeit

Für die anstehenden und blühenden Frühlingstage bieten sich tolle Wanderungen in unserer Umgebung an!


Im frei zugänglichen Infoschrank am Ortsamt Honau können Sie sich zu jeder Zeit mit Ausflugstipps, sowie interessanten Wander- und Radfahrtouren eindecken.

Viel Spaß im Grünen!



Kummerkasten für Honau


Am Ortsamt in Honau liegen für Sie in einer kleinen Box unter dem Schaukasten Kummerzettel bereit, auf denen Sie gerne Verbesserungsvorschläge oder Mängelmitteilungen an das Ortsamt richten können. Ein Exemplar können Sie gleich hier ausschneiden, sollte Ihnen etwas aufgefallen sein, das wir in Honau oder auf dem Trailberg verbessern/erledigen sollten:





Ich habe folgende/n

- Mängelmitteilung**
- Verbesserungsvorschlag**

betr. Honau/Traifelberg:








Freiwillige Angaben:

Name: _____

Kontakt: _____



Ihre Ortsverwaltung Honau

Neues Jahr - neues Quiz

Statt eines Suchspiels geht es dieses Jahr um Fragen zu Honau und dessen Geschichte.

In jeder Vollaussgabe werden wir mehrere Quizfragen aus einer bestimmten Örtlichkeit in und um Honau stellen. Schickt uns die Antworten mit Namensangabe an claudia.will@gemeinde-lichtenstein.de oder werft sie in den Briefkasten am Ortsamt ein.

Auch dieses Jahr wird es wieder tolle Preise inkl. Siegerehrung für die Teilnehmer geben!

Hier die Fragen für diesen Monat:

Wieviele Fenster gibt es am Gebäude des Ortsamts Honau?

- a) 28 b) 16 c) 20



Wieviele Holzpaneele liegen auf der Brücke neben dem Ortsamt Honau?

- a) 25 b) 30 c) 35

Wieviele Briefkästen gibt es am Ortsamt Honau

- a) 1 b) 2 c) 3

.... also: Mitmachen, rätseln und antworten!